

Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
Fraktion Strättligen
David Pfister

Motion

**Titel: Gleichbehandlung beim Unterhalt für alle Liegenschaften im
Verwaltungsvermögen.**

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat (KKR) beachtet, gemäss OgR GKG Thun Art. V, 1, 47, die Unterhaltungspflicht zweckmässig und zeitgerecht an allen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durchführen. Reichen die Budgetposten nicht aus, sind die dringenderen Arbeiten zuerst auszuführen. Dringendere Arbeiten sind der Gebäudeschutz und die Verwendbarkeit für die Gemeinde.

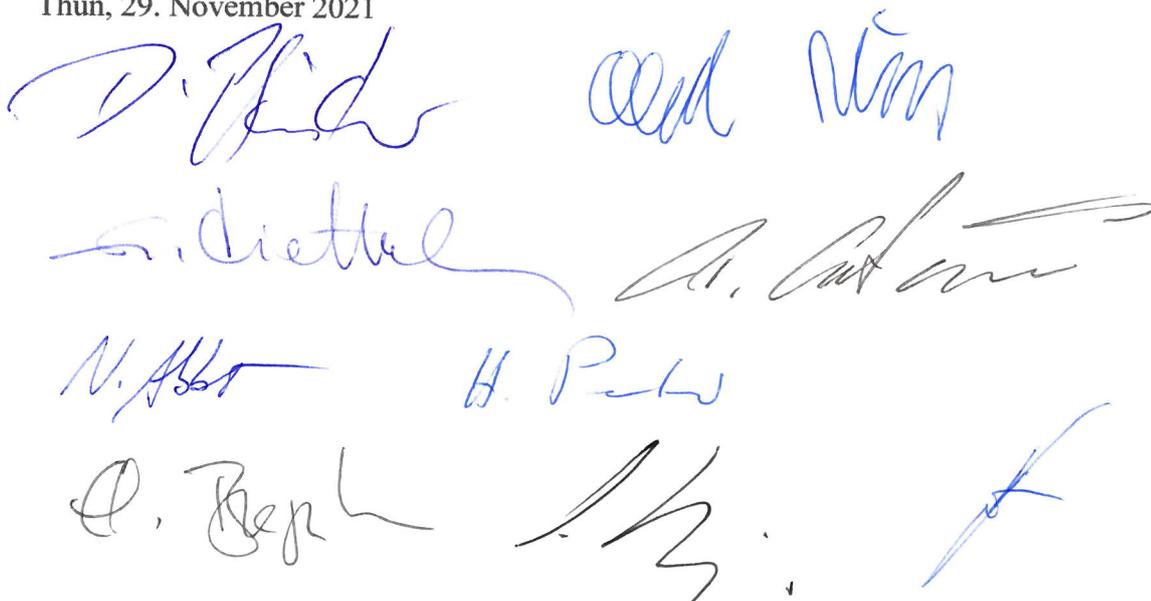
Es sind alle Gebäude nach den gleichen Gesichtspunkten zu unterhalten. Insbesondere ist die Johanneskirche nicht zu vernachlässigen.

Leerstand infolge mangelndem Unterhalt muss vermieden werden.

Begründung:

Der Unterhalt wird bisher bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen nach willkürlichen Gesichtspunkten ausgeführt. Eine Über- oder eine Unterbetreuung ist zu vermeiden. Die Liegenschaften müssen für die Kirchgemeinden alle im gleichen Mass gebrauchsfähig sein.

Thun, 29. November 2021

The block contains several handwritten signatures in blue ink, arranged in four rows. The first row has two signatures, the second row has two, the third row has two, and the fourth row has three. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the signatories mentioned in the text above.